

Studienplan für den Universitätslehrgang Klassische Operette

1. Zielsetzung der Ausbildung

Der Universitätslehrgang Klassische Operette bietet eine hochqualifizierte Spezialausbildung im Bereich der klassischen Operette. Der Unterricht im ZkF sowie in den EVL findet nach pädagogischen und theaterspezifischen Notwendigkeiten in Einzel- wie in Gruppenarbeit statt. Ziel der praktischen und theoretischen Unterrichtseinheiten ist es, den genrespezifischen Anforderungen der Kunstform Operette zu genügen: Stil- und Repertoirekenntnis sowie Sicherheit der szenisch-musikalischen Interpretation in gesanglicher, schauspielerischer und tänzerischer Hinsicht. Die AbsolventInnen des Lehrganges sollen neben theoretischem Wissen über Operette vor allem über ein umfangreiches persönliches Repertoire verfügen und dieses mit stilistischer Sicherheit vortragen und interpretieren können.

2. Aufbau des Universitätslehrganges

Dauer: 2 Semester

In dem zentralen künstlerischen Fach liegt der Schwerpunkt auf der musikalischen und szenischen Erarbeitung eines persönlichen Repertoires aus unterschiedlichen Epochen und mit unterschiedlichem künstlerischem Anspruch (Arie, Couplet, Chanson, Gesangsduett, Tanznummer, Ensemble, Dialogszene, Melodram, etc.). Ziel ist die Erlangung stilistischer Souveränität im Umgang mit diesen unterschiedlichsten Anforderungen des Genres Operette zwischen Oper und Musical. Der Unterricht beinhaltet musikalische Einzel- und Ensemblekorrepetitionen, szenische Improvisationen, Übungen zur Rollengestaltung, Erarbeitung der Charaktere, szenische Ensemblearbeit; Stimmbildung, sprachliche Textarbeit, Arbeit mit Video-Kontrolle, Arbeit mit Mikrophon; Körpertraining, Fechten, Tanz (unterschiedliche Stile). Mit mindestens zwei öffentlichen Aufführungen ermöglicht der Universitätslehrgang den Studierenden die praktische Umsetzung des Gelernten unter professionellen Bedingungen. Das Sommersemester dient vor allem der konzeptionellen und interpretatorischen Erarbeitung einer gesamten Operette, in der jeder Studierende zwei möglichst unterschiedliche Partien studiert.

Praktika

Die Möglichkeit, auch außerhalb des Lehrbetriebes bei Konzerten und Theaterproduktionen praktische Erfahrung zu sammeln, wird positiv bewertet. Zeit und Umfang sind mit den Lehrenden des Studienganges abzustimmen und müssen von der Studien- und Forschungskommission bewilligt werden. Der reguläre Lehrbetrieb versucht den Praxisbelangen entgegenzukommen.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung:

Voraussetzung für die Aufnahme in den Lehrgang „Klassische Operette“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der gesanglichen, darstellerischen und tänzerischen Eignung der StudienplatzanwärterInnen, wobei zumindest in einem der Bereiche überdurchschnittliche Fähigkeiten erwünscht sind.

Altersgrenzen, Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Die Altersgrenze bezieht sich auf den Beginn des Studienjahres, in dem die Aufnahme in das Studium erfolgen soll.

Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe ist die zuständige Studiengangsleitung berechtigt, KandidatInnen außerhalb dieser Altersgrenzen zur Zulassungsprüfung zuzulassen.

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Abschluss des Lehrganges

Der Lehrgang wird durch die positive Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen inkl. der Absolvierung der künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeiten (lecture concerts - „Podium Operette“), der Erfüllung des erforderlichen Workloads sowie einer kommissionellen Lehrgangsprüfung abgeschlossen.

Kommissionelle Lehrgangsprüfung (Abschlussprüfung):

Die kommissionelle Lehrgangsprüfung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Bühnenaufführung.

Bei der öffentlichen Bühnenproduktion wird eine durchgehende Rolle präsentiert, wobei die musikalisch-szenische Interpretation im Gesamtkontext des Stückes, seiner Zeit und des jeweiligen Stils umfassend und schlüssig erbracht werden muss. Ebenso ist die Beherrschung und Integration der dazu notwendigen sängerischen, schauspielerischen und tänzerischen Techniken Prüfungsgegenstand.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. im Universitätsmanagementsystem MUKonline).

Kommissionsgröße:

Die Kommission umfasst mindestens zwei Kommissionsmitglieder und eine/n Vorsitzende/n mit Stimmrecht. Nähere Bestimmungen werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien festgelegt.

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Universitätslehrganges

AbsolventInnen des Universitätslehrganges für Klassische Operette sind umfassend befähigt, in Verantwortung gegenüber den AutorInnen, dem Publikum und sich selbst die besonderen szenisch-musikalischen Anforderungen der Kunstform Operette zu bewältigen, diese spezielle Form des Musiktheaters entsprechend zu pflegen und weiter zu entwickeln.

5. Berufsfelder

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges für Klassische Operette sind bestens ausgebildete SängerInnen/DarstellerInnen mit stilistischer Sicherheit in allen von der Spezialform klassische Operette geforderten künstlerischen Bereichen. Daher sind die AbsolventInnen in den unterschiedlichen Sparten des heutigen Musiktheaterbetriebes vielfältig einsetzbar.

6. Verleihung des Abschlusszertifikats

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Absolvierung aller im Studienplan vorgeschriebenen Ausbildungseinheiten sowie positiv beurteilter Abschlussprüfung ein Zertifikat unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist dem Zertifikat eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

7. Lehrveranstaltungsplan

Universitätslehrgang Klassische Operette		1. Sem.		2. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF Klassische Operette 1-2	KG	6	12	6	12	12	24
Bühnentanz 1-2	UE	1	1	1	1	2	2
Ensemblestudium 1-2	KG	1	2	1	2	2	4
Maske 1-2	SU	1	1	1	1	2	2
Partienstudium 1-2	KE	1	2	1	2	2	4
Repetitorium Allgemeine Musiklehre 1-2	UE	1	1	1	1	2	2
Solfeggio 1-2	UE	1	1	1	1	2	2
Sprechen 1-2	KG	1	1	1	1	2	2
Szenische Gestaltung 1-2	KG	2	3	2	3	4	6
Wahlpflichtfächer von mindestens 3 ECTS					3		3
LG-Lehrgangsarbeit					3		3
LG-Künstlerische Prüfung					6		6
	Summe	15	24	15	36	30	60
	ECTS/Jahr	60					

8. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:
Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:
Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.
- VU** Vorlesung mit Übung:
Kombination aus Vorlesung und Übung.
- HO** Hospitation:
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK** Praktikum:
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.